

Magistrat
63/12

Bremerhaven, 24.05.2024
☎ 3313

Sachstandsbericht Problemimmobilien für den Bau- und Umweltausschuss am 04.06.2024

Übersicht über die Entwicklung der Problemimmobilien (Stand 24.05.2024, kumulativ, ab 2023)

BUA	Anzahl	Bewohnt	Leer	Anhörungen	Zwangsgeld-		Nutzungsuntersagung	Räumung	Mängel komplett behoben
					Androhung	Festsetzung			
07.02.2023	315	208	107	762	150	67	51 (9 wieder aufgehoben)	4	233
16.03.2023	314	203	111	805	162	75	52 (9 wieder aufgehoben)	4	242
14.09.2023	290	182	108	882	192	88	55 (10 wieder aufgehoben)	4	281
23.11.2023	287	179	108	952	231	108	56 (11 wieder aufgehoben)	5	296
01.02.2024	276	168	108	1012	252	120	57 (11 wieder aufgehoben)	5	311
11.04.2024	269	162	107	1072	282	140	61 (12 wieder aufgehoben)	5	321
04.06.2024	266	160	106	1126	299	151	61 (12 wieder aufgehoben)	5	325

Bei einem Gebäude in der Rickmersstraße wurde durch die Wohnungsaufsicht festgestellt, dass das Gebäude derzeit ohne Versorgung mit Heizwärme ist und zusätzlich durch einen Rohrbruch ein massiver Wasserschaden im Gebäude entstanden ist. In der Folge musste das Gebäude für unbewohnbar erklärt werden. Eigentümer des Gebäudes ist eine bekannte Investorengruppe aus Berlin, deren Hausverwaltung Ende 2023 Insolvenz anmelden musste und die Tätigkeit als Hausverwaltung eingestellt hat.

Im Mai 2024 hat sich eine neue Hausverwaltung aus Berlin bei der Wohnungsaufsicht gemeldet, welche die Verwaltungsaufgaben für alle Gebäude der vorgenannten Investorengruppe aus Berlin übernommen hat. In kurzfristigen Absprachen mit der Wohnungsaufsicht wurde der HV die Beseitigung der Mängel im vorgenannten Gebäude in der Rickmersstraße als zu priorisierender Fall aufgegeben.

Zwei leerstehende Gebäude in der Fritz-Reuter-Straße und Potsdamer Straße mussten im Rahmen von Ersatzvornahmen verschlossen werden. Nach der Razzia in der Rickmersstraße (die NZ berichtete) waren in diese Gebäude wieder unbefugte Personen eingezogen.

Leider mussten vermehrt Wohnungs- und Kellerbrände bearbeitet werden. Hierbei konnte festgestellt werden, dass in den Gebäuden, welche erst kürzlich unter Auflagen des Bauordnungsamtes brandschutztechnische Ertüchtigungen umgesetzt hatten, eine Brandausbreitung verhindert werden konnte.

Im Auftrag

gez.
von der Reith